

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 06.12.2018**

Zu TOP : 7.6

Jugendschutzkontrollen in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0148/2018

Anfrage:

1. Wie wird die Einhaltung des Jugendschutzes in der Hansestadt Stralsund kontrolliert? Gibt es regelmäßig gemeinsame Jugendschutzkontrollen mit dem Ordnungsamt und der Polizei?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen jedem Stadtteil zur Verfügung, wo sind Stellen unbesetzt und wie oft und regelmäßig wird der Jugendschutz kontrolliert?
3. Welche Ergebnisse brachten die Kontrollen in den letzten 3 Jahren hervor und welche Konsequenzen hatte dies bei festgestellten Verfehlungen?

Herr Krusch antwortet wie folgt:

zu 1.) und zu 2.)

Zuständige Behörden für die Überwachung und Durchführung des Jugendschutzgesetzes sind nach dem Jugendrechtsübertragungsgesetz die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.

Insoweit kann die Stadtverwaltung zu den aufgeworfenen Fragen Nr. 1 und 2 keine Aussagen treffen.

zu 3.)

Das Ordnungsamt kann folgende allgemeine Aussage treffen:

Soweit dem Sachbereich Gewerbe des Ordnungsamtes bekannt wird, dass Gewerbetreibende wiederholt gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verstoßen haben, besteht der Verdacht einer persönlichen Unzuverlässigkeit und die Gewerbebehörde kann entsprechende Maßnahmen einleiten. Diese reichen von persönlichen Gesprächen und Abmahnungen bis hin zu Erlaubniswiderrufen und Gewerbeuntersagungen. Dies wurde in der Vergangenheit auch bereits mehrfach erfolgreich praktiziert. Aktuell wird gegen einen Gewerbetreibenden ein solches Verfahren geführt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.12.2018